

*Strecke ZH 30 (Baden/Zürich -) Kloten - Henggart (- Andelfingen - Stein a. Rh.)*  
*Linienführung 3 Blindensteg - Dättlikon - Neftenbach*  
*Landeskarte 1071, 1072*

### **GESCHICHTE** *Stand Februar 2002 / do*

Diese Variante der Strecke erscheint erstmals in der Kantonskarte von GYGER (1667).

Wahrscheinlich muss aber auch ein Vorfall von 1491 (QZW II/887 Nr. 1512), der sich auf der Strasse von Kloten nach Pfungen abgespielt hat, zwischen Embrach und Dättlikon lokalisiert werden („also und demnach giengen sy beid mit einandern gen Tättlikon verdcz [wärts] und als sy kemen in die holen strass by der Töiss zum felschen, das das brünnly herab flüsd [südwestlich des Steinlers bei Dättlikon?], giene der frömd xell [Geselle] vor ihm“). Dies würde allerdings voraussetzen, dass der Blindensteg entgegen der Legende bereits im späten 15. Jahrhundert bestanden hätte, was wohl möglich ist.

1774 schreibt Spitteler in einem Strassenrapport über Dättlikon, die Strasse nach Neftenbach (ZH 30.3) sei etwas verbessert. Man habe sie im Dorf verbreitern müssen. An der Strasse nach Rorbas (ZH 413) werde viel gearbeitet, auch sie werde verbreitert. Die Anwohner beschwerten sich, da die Arbeit drei Jahre in Anspruch nehmen würde (STAZH B V II 21: 86).

Anscheinend bestand um 1800 der Blindensteg (s. unten) nicht. Die Karte des österreichischen GENERALQUARTIERMEISTERSTABS (1799), welche die Strecke ebenfalls darstellt, beschreibt jedenfalls eine Umgehungsroute durch das Tössriet südlich von Dättlikon, hinüber zu ZH 36.1. Bei KELLER (1828) erscheint dann der Teilabschnitt Neftenbach – Dättlikon sogar als „grosse Strasse“, der Teilabschnitt Dättlikon – Embracher Hard als „Fussweg“. In der Karte von WILD (1843–51 X Bülach) sind die beiden Teile der Linienführung ähnlich als Nebenstrasse 3. Kl. und „Saum- oder Fussweg“ dargestellt, im TA (41 Bülach 1881, 65 Winterthur 1879) analog als „Kunststrasse 3–5 m Breite“ resp. „Feld- oder Saumweg“ und „Fussweg“.

#### Der Blindensteg

Nach der Überlieferung wurde der erste „Blindensteg“ auf Veranlassung des blinden Geistlichen Hans Rebmann (1499 – 1568) erbaut, der seit 1527 als Pfarrer von Lufingen wirkte. Nachdem er sich 1559 ausserstande erklärte, den Steg weiterhin zu unterhalten, erklärten sich Bürgermeister und Rat von Zürich vertraglich bereit, ihn bei Baufähigkeit instand zu halten; Beiträge leisteten auch die Anstössergemeinden Embrach und Dättlikon (THOMANN 1927: 50–58). Über die weiteren Schicksale des Steges sind wir nicht orientiert, doch lässt sich aus den verschiedenen Neubauten und Projekten des 19. Jahrhunderts erschliessen, wie aufwendig die Erhaltung des Steges über den wilden Fluss im Lauf der Jahrhunderte gewesen sein muss.

Nach THOMANN (1927: 51) erbaute Zimmermann Stadler 1812 an Stelle eines fortgeschwemmten Steges einen neuen, der „als ein damals viel bewundertes Kunstwerk über die ganze Breite des

Flusses *ohne Joch* erstellt worden war.“ Dieser freitragende Holzsteg mit einer Spannweite von etwa 25 m war seitlich verschalt und damit im Erscheinungsbild einer Stichbogenbrücke angeglichen worden; eine Skizze von Heinrich Keller findet sich in der Graphischen Sammlung der ZBZH. Es sind auch zwei Entwürfe für die Konstruktion im Staatsarchiv erhalten geblieben (STAZH Plan M 436, M 439).

Dieser Steg soll nach THOMANN erst 1852 der Töss zum Opfer gefallen sein. Allerdings liegen schon von 1838 drei Projektpläne für einen Neubau vor, die in Ausführungsdetails der Flusspfeiler voneinander abweichen; nach dem ersten Entwurf sollte der Steg zwei Flusspfeiler erhalten (STAZH Plan M 440, M 441, M 442).

1878/79 entstand das Projekt eines stählernen Fachwerkträger-Steges ohne Flusspfeiler, der massive Auflager und Schutzverbauungen erhalten sollte; es wurde anscheinend nicht ausgeführt (STAZH Plan M 507, M 508). Aus dem Jahr 1884 ist der erste Entwurf für eine „Verstärkung des Blindensteges“ erhalten; es scheint sich beim damals bestehenden Steg um einen relativ schwachen (wohl nur wenige Jahre vorher nach der Hochwasserkatastrophe von 1876 errichteten) Notsteg gehandelt zu haben, der sich aber bereits am heutigen Standort befand. Vom Konzept dieses Stegs wurden bei der endgültigen Ausführung der Flusspfeiler, das kleine Joch am Ufer und die Vorlandbrücke übernommen (STAZH Plan M 488).

Der heutige, 38 m lange Blindensteg liegt etwas oberhalb des Ortes, der für die Lage des Stegs von WILD und noch vom TA angegeben wird. Seine Konstruktion mit den beiden Hängewerken von rund 15 m Stützweite entspricht mit Ausnahme des betonierten Flusspfeilers dem Projekt, das vom Kreisingenieur im Oktober 1889 entworfen und dessen Ausführung von der Baudirektion am 13. 12. 1889 verfügt wurde (STAZH Plan M 505). Bei der Ausführung des Stegs wurde offensichtlich auch seine Lage verändert. Die Holzkonstruktion wurde 1946 und letztmals 1991 „durch eine fast originalgetreue Kopie ersetzt“ (DER LANDBOTE Nr. 220, 24.9.1991).

#### **GELÄNDE** Aufnahme 16. Juni 1998 / do

Von Süden her führen zwei geschotterte Fusswege hinab zum Blindensteg. Sie sind oberhalb des Steilhangs um 1.25–1.5 m breit, im Steilhang 1 m. Beide sind im Steilhang als Hangwege mit hölzernen Trittstufen angelegt und besitzen 1,5–2 m hohe, gebaute und sorgfältige nachgestochene Böschungen. Der südwestliche Fussweg ist oberhalb des Steilstücks ausserdem geringfügig (bis 0.5 m) eingetieft und führt an der Hangkante durch einen 1 m tiefen Einschnitt.

Beim Blindensteg handelt es sich um eine moderne Holzkonstruktion, deren Flusspfeiler einen Betonsockel besitzt.

*Der heutige Blindensteg besteht aus zwei seitlich verstreuten Hängewerken und einem Flusspfeiler aus armiertem Beton. Blickrichtung Südost.  
Abb. 1 (do, 16. 6. 1998)*



*Die Vorlandbrücke wird von einem einfachen Balkenträger gebildet. Am Ufer steht ein Pfahljoch mit gekreuzten Streben, das auch die Last des nördlichen Hängewerks aufnimmt. Blickrichtung Südwest.  
Abb. 2 (do, 16. 6. 1998)*



(Nördlich des Blindenstegs befindet sich ein Wanderweg mit Treppenstufen, der wahrscheinlich zusammen mit dem Steg angelegt worden ist.)

Jenseits des Blindenstegs führt ein 2–3 m breites, asphaltiertes Gütersträsschen gegen Dättlikon; sein Verlauf im Steinler entspricht einer Neuanlage. Am Wegrand steht ein freistehender Nussbaum. Die Querung des Weges durch das nachfolgende Bachtobel ist auf einer natürlichen Felsbank im Sandstein angelegt und wird hangseitig von einer überprägten, bis 4 m hohen Böschung begrenzt. Heute wird der Bach an dieser Stelle durch eine Betonröhre geleitet, doch dürfte die Situation früher für die Anlage einer Furt benutzt worden sein.

Von Dättlikon bis Neftenbach erstreckt sich eine bemerkenswert günstige Weganlage, die hoch über dem gefährlichen Tösstal liegt, ohne starke Gegensteigungen einzuschliessen. Da sie in einem steilen Talhang liegt, dürfte sie allerdings recht unterhaltsintensiv gewesen sein.

Es handelt sich heute um ein asphaltiertes Erschliessungssträsschen, das auch als Radweg ausgeschildert ist. In Dättlikon sowie vom Wartguet bis Neftenbach ist es um 3,5 m breit, dazwischen 2,5–3 m. Bis zum Stadtberg ist es als Hangweg

angelegt und zeigt hangseitige, im steileren Hang auch talseitige Böschungen, die vom Eich weg an Höhe zunehmen; die höchsten Böschungen mit 3,5 m Höhe finden sich zwischen der Krete südlich des Talguets und dem Stadtberg. Sie sind auch mit Hecken bestockt.

*Der Hangweg wird südwestlich des  
Wartguets von Hecken eingefasst.  
Blickrichtung Nordost.  
Abb. 3 (do, 17. 6. 1998)*



Eine bedeutendere kurze Steigung findet sich nur bei der Krete südlich des Talguets, wo das Strässchen durch einen kurzen Hohlweg verläuft.

*Im Aufstieg gegen die Krete südlich des  
Talguets verläuft das gewundene  
Strässchen durch eine reizvoll  
gegliederte Umgebung. Blickrichtung  
Nordost.  
Abb. 4 (do, 17. 6. 1998)*



Der Verlauf ist vor Neftenbach an die Überführung über die Ortsumfahrung angepasst worden. Innerorts besteht eine 4 m breite, asphaltierte Quartier- und Dorfstrasse.

— Ende des Beschriebs —